

24. Deutscher Familiengerichtstag

21. – 23. September 2023

AK Nr.: 4

Thema: **Gefährdungen junger Menschen im Netz**

Leitung: *Rechtsanwältin Gesa Stückmann, Rostock & Richter am OLG Ulrich Rake, Düsseldorf*

Arbeitskreisergebnis

1. Grundvoraussetzung für den Schutz von Kindern vor Gefahren im Netz sind Präventionsmaßnahmen im Sinne von Aufklärung über Risiken und Gefahren im Internet unter dem Stichwort „Internet ist kein rechtsfreier Raum“ für
 - Eltern
 - Kinder und Jugendliche
 - Erzieher + Lehrer
 - Schulsozialarbeiter
 - Polizei
 - Staatsanwaltschaft
 - Richter
 - Jugendamt
 - Ärzte
 - Schulpsychologie
 - Psychologen
2. Notwendig für die Aufklärung:
 - Inanspruchnahme externer Experten für den Bereich „Gefahren durch die Nutzung digitaler Medien“
 - Aus- und Fortbildungen, gegebenenfalls verpflichtend
3. Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel für Präventionsmaßnahmen, auch bestehender Anbieter und für Schulsozialarbeit
4. Schaffung und Förderung von Netzwerken zwischen allen Beteiligten, um im frühen Stadium reagieren zu können.
5. Aus Kinderschutzgründen wird eine rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung gefordert.
6. Zwingend erforderlich erscheinen gesetzliche Regelungen, die große Plattformen zur Risikoanalyse und Offenlegung derselben verpflichten.
7. Als eine geeignete Gefahrenabwehrmaßnahme nach § 1666 BGB wird insbesondere eine Auflage an die Eltern, eine medienpädagogische Familienhilfe in Anspruch zu nehmen, empfohlen. Dafür müssen die notwendigen Voraussetzungen seitens der Jugendhilfe geschaffen werden. Eine Erweiterung der medienpädagogischen Ausbildung auf diesen Bereich wäre wünschenswert.

Diese Empfehlungen wurden alle einstimmig beschlossen.

Bonn, den 22.09.23